



Passenger Information Unit: Fluggastdaten werden vor Abflug oder Ankunft mit Fahndungsdatenbanken abgeglichen.

Abgleich von Fluggastdaten

In der Fluggastdaten-Zentralstelle im Bundeskriminalamt werden Daten von Flugpassagieren abgeglichen, um terroristische Straftaten und Fälle von schwerer Kriminalität zu verhindern oder zu verfolgen.

An die 27 Millionen Flugpassagiere wurden 2018 in Österreichs Flughäfen abgefertigt. Rund 50 Prozent der Flüge, jene der *Austrian Airlines*, werden bereits vom neu eingerichteten Büro „Passenger Information Unit – PIU“ (Fluggastdaten-Zentralstelle) im Bundeskriminalamt erfasst. Die Daten von den Fluglinien werden an die PIU übermittelt und vor Abflug oder Ankunft mit Fahndungsdatenbanken abgeglichen. Kommt es zu „Treffer“-Meldungen, werden diese genau geprüft und falls erforderlich Sofortmaßnahmen über die zuständigen Behörden (Festnahme, Aufenthaltsermittlungen, etc.) eingeleitet. Abgeglichen werden Namen, Reisedaten, Reiserouten, Sitznummern, Gepäckdaten, Kontaktdaten und Zahlungsarten.

Zweck des Datenabgleichs sind die Prävention, die Aufklärung und strafrechtliche Verfolgung von terroristischen Straftaten und schwerer Kriminalität. Rechtliche Grundlage dafür ist die PNR-Richtlinie der Europäischen Union von 2016. Mit dieser verpflichtet die Europäische Union alle EU-Mitgliedsstaaten zur Erfassung und Speicherung von Fluggastdaten (Passenger Name

Records PNR) zu Flügen aus und nach Drittstaaten. Es dürfen auch Daten verarbeitet werden, die Flüge innerhalb der EU betreffen.

Die Fluggastdaten-Zentralstelle „Passenger Information Unit – PIU“ ist in der Abteilung 2 im Bundeskriminalamt eingerichtet. 21 Mitarbeiter sind in dem neuen Büro beschäftigt, 16 von ihnen im operativen Bereich, der rund um die Uhr besetzt ist. „Die Fluglinien sind verpflichtet, die nötigen Daten in der vorgegebenen Zeit zu liefern. Da die technische Anbindung aufwendig ist, ist bisher erst die *Austrian Airlines* an die Fluggastdatenzentralstelle angebunden“, berichtete Mag. Siegfried Grill, MPA, Leiter der Fluggastdatenzentralstelle, bei der Vorstellung der Zentralstelle am 8. März 2019 in Wien. Es sollen immer mehr Fluglinien ihre Daten an die Zentralstelle liefern – am Ende sollen es 86 sein. Sind alle Fluglinien angebunden, rechnet man damit, dass die Abgleichung mit der Fahndungsdatenbank rund 1.500 vermeintliche Treffer pro Tag ergeben wird. „Die Mitarbeiter müssen die Treffer überprüfen. Etwa drei Prozent davon sind gültige Treffer, etwa ein Prozent lösen einen

Alarm aus mit notwendigen Sofortmaßnahmen aus“, erläuterte Grill. „Wir sind eine Informationsdrehscheibe“, sagte Mag. Regine Wieselthaler-Buchmann, Leiterin der Abteilung 2 des Bundeskriminalamts „Internationale Polizeikooperation und Fahndung“. Die Zentralstelle sei mit den PIUs in den anderen EU-Mitgliedsstaaten eng vernetzt und arbeite mit nationalen Behörden, etwa den Sicherheitsbehörden, zusammen.

Die Vorschriften über die Weitergabe der Fluggastdaten sind streng“, erklärte Wieselthaler-Buchmann. „Was nicht unmittelbar der Prävention, Aufklärung oder strafrechtlichen Verfolgung von Terror und schwerer Kriminalität dient, muss abgelehnt werden.“

Datenschutz. Die PNR-Daten werden für fünf Jahre gespeichert. Nach sechs Monaten werden sie verändert, sodass die Identität der betroffenen Personen nicht mehr festgestellt werden kann. Nur im Fall eines Auftrages der Justizbehörden dürfen sie im Einzelfall offengelegt werden. Sensible Daten, etwa zum Gesundheitszustand von Flugpassagieren, sind von der Speicherung und Verarbeitung gänzlich ausgeschlossen. *M.R.-E./S.F.*